

# OKV – Arbeitsanordnung für das Lederanische Marschallamt

## “Das Marschallamt von Lederanien“

### 1.) Führung

- a) Das Marschallamt von Lederanien ( nachfolgend **MA** genannt)  
ist ein Ausschuss des Offenbacher Karnevals Vereins (nachfolgend **OKV** genannt)
- b) Das Führungsgremium des MA ist das MA – Team  
Bestehend aus:
- **OKV Vorstand**  
allgemeine Verwaltung Marschallamt
  - **Führungs-Person des Marschallamtes**  
Posten ist noch vakant
  - **Außendienst-Offizier**  
Teilnahmen an Ausmärschen, Kontaktpflege zu Musikzügen und Garden/ Busanfragen
  - **Rosenmontag**  
Organisatorische Abwicklung Rosenmontag, Verpflegung / Getränke
  - **Jahresausflug**  
Planung/ Kalkulation/ Busanfragen
  - **Rathaussturm**  
Organisatorische Abwicklung, Garden/ Musikzüge, Rathaussturm, Genehmigungen
  - **Wagenbegleitung**  
Organisation/ Einteilung
  - **Ehrenabend der Garden**  
Organisation/ Programm/ Moderation
  - **Auszeichnungen/ Beförderungen**  
Kontrolle/ gegebenenfalls Bestätigung der eingereichten Anträge
  - **Protokollführung aller Marschallamtssitzungen**  
Protokollierung/ Versendung per Mail

Dieses Gremium wird ab sofort durch den Vorstand des OKV eingesetzt.

Alle Absprachen im **MA** können nur durch dieses Gremium bestätigt werden und müssen schriftlich festgehalten werden.

Mündliche Absprachen einzelner Personen aus diesem Gremium haben kein Gültigkeit!

### 2.) Ordensvergabe

Das Gremium ist berechtigt den Gardestern (ehemals Marschallstern) zu verleihen.  
Siehe Verleihungsbestimmungen des Lederanischen Gardesternes

### 3.) Mitglieder

Mitglieder des **MA** sind die Führungsorgane (Kommandeur/ Kommandeuse) der im **OKV** angeschlossenen Garden/Vereine.

#### 4.)Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind:

Alle dem Gremium angehörenden, sowie alle Führungsorgane der Garden/Vereine.  
Alle dem OKV angehörenden Garden/ Vereine (die dem MA angehören)  
vertreten durch ihre Kommandeure bzw. Kommandeusen oder deren Stellvertreter  
haben je eine Stimme.

#### 5.)Abstimmungen

Entscheidend für jede Abstimmung ist die einfache Mehrheit, der anwesenden  
stimmberechtigten Mitglieder des MA.

#### 6.) Auszeichnungen und Beförderungen

##### *a) Auszeichnungen*

Über das MA (Führungsgremium) werden folgende Auszeichnungen verliehen:

- Marschallschild der Lederanischen Garden,  
verbunden mit einer Urkunde „Ritter des Marschallamtes“
- Treueschild in Silber für 10 Jahre bzw. in Gold für 25 Jahre Gardist in Lederanien
- Gardestern in Silber bzw. Gold, mit Urkunde

##### *b)Beförderungen*

Grundsätzlich werden Beförderungen nach den zurzeit gültigen  
Beförderungsrichtlinien des **MA** vorgenommen.

Das **MA** nimmt nur Beförderungen im Offiziersrang vor.

Anträge zur Beförderung müssen immer in schriftlicher Form an die Abteilung  
Auszeichnungen/ Beförderungen eingereicht werden.

Diese legt die Anträge dem Gremium vor.

Mündliche Absprachen/Zusagen haben keine Gültigkeit!

#### 7.)Allgemeine Bestimmungen

##### *a)Änderungen der Arbeitsordnung:*

Änderungen können nur vom Gremium des **MA** in Absprache mit dem **OKV** Vorstand  
durchgeführt werden.

##### *b)Grundlagen der Arbeitsordnung:*

Maßgeblich für die Arbeitsordnung des **MA** ist die jeweilige Satzung des **OKV**.

Offenbach am Main / Lederanien, den 04. Juli 2017

# Verleihungsbestimmungen des

## “Lederanischen Gardesternes“

1. Der Lederanische Gardestern ist eine Stiftung des Offenbacher Karnevalvereins e. V. für die Lederanischen Garden, deren Freunde und Gönner.  
Er wurde in der Nachfolge des seitherigen Marschallkreuzes als persönlicher Verdienstorden des Marschallamtes von Lederanien geschaffen .  
Die höchste Auszeichnung des Marschallamtes von Lederanien ist nach wie vor das Marschallschild mit Urkunde.
2. Diese Auszeichnung gibt es in 2 Stufen:
  - a) den Gardestern in Silber
  - b) den Gardestern in Gold
3. Anzahl pro Kampagne:
  - a) Der Gardestern in Silber, kann in jeder Kampagne maximal 2x verliehen werden
  - b) Der Gardestern in Gold, kann nur einmal in jeder Kampagne verliehen werden
4. Der Gardestern wird an der rechten Brustseite getragen.
5. Der Gardestern wird vom 1. Vorsitzenden des OKV oder seinem Stellvertreter am Ehrenabend der Garden oder einer adäquaten Veranstaltung verliehen.
6. Der Gardestern kann an:  
Gardistinnen und Gardisten  
sowie Freunde und Gönner des Marschallamtes verliehen werden.  
Zugehörigkeitsdauer und Dienstrang spielen keine Rolle.  
Bewertet werden Verdienst und Einsatz für die Garden Lederaniens und des OKV im Besonderen.  
Freunden und Gönnern des Marschallamtes bleibt der Gardestern in Silber vorbehalten
7. Über die Verleihung entscheidet das Gremium des Marschallamtes ( MA / OKV ) von Lederanien.

Offenbach am Main / Lederanien, den 04. Juli 2017

# Das Marschallamt von Lederanien

## “Das Marschallschild“

### Verleihungsbestimmungen des Marschallschildes

1. Das Marschallschild von Lederanien ist eine Stiftung des ehemaligen Marschalls

*Ritter Peco zu Stein, Gerd Steininger*

für besondere Verdienste im Gardewesen Lederaniens.

Die Auszeichnung wird vom Gremium des Marschallamtes der Lederanischen Garden im Rahmen einer Veranstaltung des Marschallamtes oder des OKV verliehen.

Der/die Ausgezeichnete trägt den Titel

„Ritter des Marschallamtes der Lederanischen Garden“.

Die Verleihung ist mit einer Urkunde und einem Ritterschlag auf die rechte Schulter verbunden.

2. Das Marschallschild wird nur in einer Klasse verliehen.
3. Das Marschallschild wird am rechten Oberarm getragen
4. Das Marschallschild wird mit einer Urkunde verliehen
5. Das Marschallschild wird an Gardistinnen und Gardisten des Marschallamtes ohne Rücksicht auf den Dienstrang verliehen.
6. Das Marschallschild darf ehrenhalber von folgenden Personen Getragen werden...
  - vom Landesverweser von Lederanien
  - vom Ministerpräsident von Lederanien
7. Das Marschallschild kann im Ausnahmefall, einer Person, die sich um das Gardewesen Lederaniens besonders verdient gemacht hat und nicht Mitglied des MA ist, im Einvernehmen mit dem MA und dem OKV verliehen werden.
8. Vorgeschlagen kann werden:
  - a) wer neue Ideen zur Belebung des Gardewesens erbracht hat.
  - b) wer sich bei den Vorbereitungen zu MA und OKV Veranstaltungen besonders verdient gemacht hat.
  - c) wer sich innerhalb der Lederanischen Garden durch besondere Leistungen hervorgetan hat.

Zugehörigkeit und Verdienste in einer Garde sind für die Nominierung nicht von Bedeutung

9. Vorschläge sind bis zu einem vom Gremium vorgegebenen Termin schriftlich einzubringen. Nachreichungen sind nicht mehr möglich.
10. Die eingegangenen Vorschläge werden von der Abteilung Auszeichnungen/Beförderungen geprüft und in der ersten Sitzung des Jahres dem Gremium und den Mitgliedern des Marschallamtes und des OKVs unterbreitet.
11. Diese entscheiden in geheimer Wahl der stimmberechtigten Mitglieder über den eventuell zukünftigen Ritter des Marschallamtes
12. Tritt keine Übereinkunft ein,  
entscheidet der 1. Vorsitzende des OKV oder sein Stellvertreter.  
Ihm steht auch, nach den Stiftungsbestimmungen, ein Veto zu.
13. Das Marschallschild mit Urkunde, kann in jeder Kampagne nur einmal verliehen werden.
14. Die Ritter des Marschallamtes von Lederanien genießen keine besonderen Privilegien in Lederanien.  
Ihre Ehrung ist Verpflichtung sich um die Belange der Garden und Lederaniens insbesondere zu bemühen.
15. Die Ritter des Marschallamtes von Lederanien tragen ihre hohe Auszeichnungen zu Gedenken des Gründers des Marschallamtes und Stifter derselben.

Offenbach am Main / Lederanien, den 04. Juli 2017

# Beförderungsrichtlinien des Marschallamtes

## Mannschaftsrank, Unteroffizierang, Offiziersrang

1. Das Marschallamt von Lederanien befördert auf Antrag und erfolgter Überprüfung des Antrags durch die Abteilung Auszeichnungen/Beförderungen, Gardistinnen und Gardisten in den und im Offiziersrang.
2. Die Beförderungen werden im Rahmen einer Veranstaltung des Marschallamtes und/oder des OKV's öffentlich ausgesprochen
3. In den Offiziersrang können nur Personen über 18 Jahren aufgenommen werden.
- 4.

<u>Rang</u>	<u>Wartezeit</u>	<u>Rangabzeichen</u>
<u>Leutnant</u>	ab 18 J.	glattes, goldenes Schulterstück
Oberleutnant	3 Jahre	wie Leutnant mit einem Stern
Hauptmann	3 Jahre	wie Leutnant mit zwei Sternen
Major	5 Jahre	goldgeflochtenes Schulterstück
Oberstleutnant	5 Jahre	wie Major mit einem Stern
Oberst	5 Jahre	wie Major mit zwei Sternen
Generalmajor	6 Jahre bis Juni 2017, 8 Jahre	breites gold/silber/gold geflochtenes Schulterstück oder Epaulette
Generalleutnant	4 Jahre	wie Generalmajor mit einem Stern
General	4 Jahre	wie Generalmajor mit zwei Sternen
Generaloberst	4 Jahre	wie Generalmajor mit drei Sternen
----- Generalfeldmarschall (Posten vakant)		wie Generalmajor mit silbernen
Kommandant des Marschallamtes (Posten vakant)		gekreuzten Marschallstäben
Vizemarschall		
Marschall von Lederanien (Posten vakant)		wie Generalmajor mit goldenen gekreuzten Marschallstäben

5. Abstimmung (06.06.2017) zur Verkürzung der Wartezeit von 8 Jahren auf 6 Jahren (Generalmajor) im Marschallamt / einstimmig.

6. Die angegebenen Wartezeiten sind Mindestzeiten und führen nicht automatisch zur Beförderung in den nächsthöheren Rang.
7. Das Gremium des Marschallamtes kann auch außerhalb der in Punkt 4 festgelegten Zeiten und Rangfolgen, für besondere Verdienste Beförderungen aussprechen.  
Dies geschieht in Übereinkunft mit dem OKV Vertreter
8. Gardisten und Gardistinnen, die vom Marschallamt als Leiter eines Resorts/ Ausschuss berufen werden und nicht im Stabsoffiziersrang stehen, erhalten diesen mit ihrer Ernennung.
9. Beförderungen im Mannschafts- und Unteroffiziersrang obliegen den jeweiligen Gardekommandos und werden auch durch diese ausgesprochen und verliehen.

10.

Rang	Rangabzeichen
Gefreiter	eine Schlaufe oder Stern auf der Schulterklappe
Obergefreiter	zwei Schlaufen oder Sterne auf der Schulterklappe
Stabsgefreiter	drei Schlaufen oder Sterne auf der Schulterklappe
Unteroffizier	glattes, silbernes Schulterstück
Stabsunteroffizier	wie Ufz. mit einer goldenen Schlaufe
Feldwebel	wie Ufz. mit einem Stern
Oberfeldwebel	wie Ufz. mit zwei Sternen
Hauptfeldwebel	wie Ufz. mit drei Sternen
Stabsfeldwebel	wie Uffz. mit vier Sternen
Fähnrich	schmales Leutnantsschulterstück, 18mm breit
Oberfähnrich	wie Fähnrich mit einem Stern

11. In besonderen Fällen, kann eine Degradierung oder Verlängerung der Wartezeiten durch das Gremium des Marschallamtes in Einvernehmen mit dem OKV Vertreter und dem Kommandeur/ Kommandeuse ausgesprochen werden.

Die Ränge Quartiermeister, Sicherheitsoffizier und Generalinspekteur werden bis auf weiteres nicht mehr besetzt.

Offenbach am Main / Lederanien, den 04. Juli 2017